

14. Nußgeld. Ist keine Anweisung.
15. Nußgeld.
 a. Nußgeld wird in gewissen Bezirken des Kantons
 b. gegen Hauptzins
 c. wird die Zeit, wo Nuß gesellen wird, gemindert.
16. Einbringen des Nußgeldes.
 a. In Geld cc. 18 — 20 Taler in den
 Bezirken, so lange es nicht anders ist.
 b. Diese werden auf den Zinsen der Nuß-
 kapitalien erhoben.
- # Man bringt sich für die bestimmten
 Einbringungen über den Zins der Land-
 stücke in der Höhe, die man längst
 an die Verwaltungskammer des Kantons
 abgibt.
- ## Die folgenden Nußkapitalien
 werden nur in gewissen Bezirken
 erhoben. Das Geld, und die Hälfte
 von der Hälfte sonst nicht, sondern
 das an der Verwaltungskammer
 abgibt.

Sommert.

1. Einige Namen
 a. liegt auf einem Bezirk Hauptzins
 b. die auf einem Bezirk von mehreren Tälern
 gebildet sind, und
 c. zur Einsparung und Erhaltung der
 Steuern erhoben.
2. Man zahlt
 1. in der ersten Viertelsumme 36.
 2. in der zweiten 11 } Hauptzins
 in dieser Nußgeld Summe.
3. Einige Bezirke in der Nußgeld Summe 43. —
 a. Lärben 21.
 b. Mageren 22. } nur in diesen.
4. Der Nußgeld ist 600. Taler.
 a. Auf den Zinsen wird der Hauptzins
 des Nußgeldes 20. Taler, und
 b. das Nebengeld erhoben.